

Umsetzung des Koalitionsauftrags zur Evaluierung der Sicherheitsbehörden

1. Ausgangslage/ Koalitionsauftrag

- Der Bund verfügt mit der Bundespolizei, dem Zoll und dem Bundeskriminalamt über hoch spezialisierte Sicherheitsbehörden im zivilen Bereich.
- Nach den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben haben die einzelnen Behörden sehr unterschiedliche Ausrichtungen: sehr verkürzt steht die Bundespolizei auch nach dem Wegfall der Schengengrenzen für den Schutz der Grenzen (u.a. an Flughäfen), das Bundeskriminalamt für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und der Zoll für die Gewährleistung eines reibungslosen (und rechtmäßigen) grenzüberschreitenden Warenverkehrs.
- Daneben haben alle drei Behörden eine Fülle weiterer Zuständigkeiten. Beispielfhaft seien die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls oder die bahnpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung durch die Bundespolizei genannt.
- Aus fachlicher Notwendigkeit haben sich diverse Zusammenarbeitsformen der Bundessicherheitsbehörden entwickelt, um insbesondere grenzüberschreitender Kriminalität in ihren verschiedensten Erscheinungsformen schlagkräftig begegnen zu können, zum Beispiel durch die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum Illegale Migration (GASIM).
- Nicht nur wegen der angespannten Haushaltslage muss auch im Sicherheitsbereich sehr genau geprüft werden, wie die Aufgabenwahrnehmung der großen zivilen Sicherheitsbehörden des Bundes in ihren Kernbereichen dauerhaft sichergestellt und gestärkt werden kann – und dies angesichts sich wandelnder Erfordernisse im In- und Ausland.
- Dabei ist das Ziel die Erfüllung des staatlichen Schutzauftrages bei optimaler Nutzung der vorhandenen Ressourcen, z.B. durch Vermeidung von Doppelarbeit und Abschaffung von Redundanzen.
- Der Koalitionsvertrag "Wachstum. Bildung. Zusammenhalt." von CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 enthält daher auf S. 98/132 folgenden Evaluierungsauftrag:

„Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und ihrer finanziellen Folgelasten ist es geboten, mit vorhandenen Ressourcen mehr zu erreichen. Wir werden daher die bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden in Bund

und Ländern unter Wahrung der bewährten föderalen Sicherheitsarchitektur evaluieren. Dabei soll auch die Schnittstelle Zoll/Bundespolizei einbezogen werden.“

2. Expertenkommission

- Zur Umsetzung des Prüfauftrages wird Herr Minister Dr. Thomas de Maizière in Abstimmung mit seinem Kollegen Dr. Wolfgang Schäuble –wie bereits in der Haushaltsrede am 18. März 2010 angekündigt - am 19. April 2010 eine Expertenkommission einsetzen.
- Den Vorsitz wird Herr Senator a.D. Dr. Eckart Werthebach übernehmen.
- Weitere Mitglieder sind der ehemalige Präsident des Bundeskriminalamtes Dr. Ulrich Kersten, der ehemalige Generalbundesanwalt Kay Nehm, der Staatssekretär a.D. Wolfgang Riotte, der Ende April in den Ruhestand gehende Präsident des Zollkriminalamts Karl-Heinz Matthias sowie Prof. Dr. Rolf Ritsert von der Deutschen Hochschule der Polizei.
- Die Expertenkommission soll noch bis zum Herbst einen Bericht erarbeiten mit Vorschlägen bzw. Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung und Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden.
- Unterstützt werden soll die Expertenkommission durch einen Beirat, durch den möglichst breiter Sachverstand in die Prüfung mit eingebunden werden soll. In den Beirat eingeladen sind neben den Präsidenten der untersuchten Sicherheitsbehörden und des Bundesrechnungshofes auch Vertreter der Länder und der Gewerkschaften.

3. Prüfgegenstand

- Ziel der Prüfung wird sein, Schnittstellen in der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung der Behörden aufzuzeigen und diese den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands anzupassen. Die Vorschläge sollen dazu führen, die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zu verbessern und Schnittstellen ggfls. auch unter Veränderung von Zuständigkeitsfragen zu bereinigen. Gleichzeitig sollen im Rahmen dieser Schnittstellenbereinigung die Kernkompetenzen der untersuchten Behörden deutlicher voneinander abgegrenzt werden können.
- Zu einzelnen Prüfасpekten:

- Bei der Kriminalitätsbekämpfung gibt es eine Reihe von Berührungspunkten und Zusammenarbeitsanlässen. Beispielhaft seien nur die Bekämpfung der Schleusungs- und Rauschgiftkriminalität genannt.
- Bundespolizei und Zoll sind bundesweit im Rahmen ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben präsent, insbesondere an den wichtigen Verkehrswegen und –knotenpunkten wie Grenze, Flughäfen, Bahnhöfen, Häfen. Inwieweit Synergiepotentiale bestehen, wird die Prüfung durch die Kommission zeigen.
- Technik im Allgemeinen sowie IT- und Kommunikationstechnik im Besonderen werden von allen Sicherheitsbehörden des Bundes zur Einsatz- und Ermittlungsunterstützung benötigt. Bei Forschung und Entwicklung, aber auch der Beschaffung und der Nutzung sind gemeinsame Lösungen vorstellbar.
- In einer global vernetzten Welt gehört zur Sicherheit im Inland auch die internationale Zusammenarbeit. Die zivilen Sicherheitsbehörden sind im Rahmen ihrer jeweiligen Vorverlagerungsstrategie auf vielfältige Weise im Ausland engagiert.